

Kreisordnung des Fachverband Tischtennis Bremen e.V.

(Stand: 15.06.15)

I Kreisordnung

- I.1 Aufgaben
- I.2 Kreismitglieder
- I.3 Mitgliederversammlung
- I.4 Stimmrecht
- I.5 Wahlen
- I.6 Aktivitäten
- I.7 Veranstaltungen
- I.8 Durchführung von Verbandsveranstaltungen
- I.9 Öffentlichkeitsarbeit

I Kreisordnung

I.1 Aufgaben

Die Kreise Bremen-Ost, Bremen-Mitte, Bremen-Nord und Bremerhaven nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung des FTTB und dieser Ordnung wahr.

I.2 Kreismitglieder

Ordentliche Mitglieder der jeweiligen Kreise sind die in der Satzung des FTTB genannten Vereine, vertreten durch die Leiter ihrer Tischtennisabteilungen.

I.3 Mitgliederversammlung

Die Kreise regeln ihre Angelegenheiten durch Mitgliederversammlungen (Kreistage). Die Vereine der Kreise sind verpflichtet, an den Kreistagen teilzunehmen. Staffelleiterinnen und Staffelleiter sollten ebenfalls an den Versammlungen teilnehmen.

Die Kreistage treten mindestens einmal jährlich zusammen. Sie sind von den Kreisvorsitzenden mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich einzuladen. Den Vorsitz führt der Kreisvorsitzende, bzw. sein Stellvertreter. Der Kreisvorsitzende kann Gäste zulassen und ihnen das Rederecht erteilen.

I.4 Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Leiter der Tischtennisabteilungen oder deren Vertreter. Vertreter benötigen eine schriftliche Vollmacht. Jeder Verein hat bei Abstimmungen eine Stimme, stimmberechtigt sind weiter der Kreisvorsitzende, die Kreisbeauftragten für Sport und Jugend, sofern sie nicht schon für ihren Verein eine Stimme haben. Bei Abstimmungen mit Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt.

I.5 Wahlen

Der Kreisvorstand wird für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlen finden in den Jahren mit ungerader Zahl statt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus: Kreisvorsitzender, stellvertretender Kreisvorsitzender, Kreisbeauftragter Sport, stellvertretender Kreisbeauftragter Sport, Kreisbeauftragter Jugend, stellvertretender Kreisbeauftragter Jugend, Delegierte für den Hauptausschuss (3), Staffelleiter.

I.6 Aktivitäten

Der Kreis ist für alle Aktivitäten, insbesondere Wettkämpfe zuständig, die nicht über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Für diese Zuständigkeit erhält er nach aller Möglichkeit notwendige finanzielle und materielle Unterstützung. Die Einzelheiten der Unterstützung beschließt der Hauptausschuss. Der Kreisvorstand kann eine eigene Geschäftsverteilung vornehmen.

I.7 Veranstaltungen

Von den Kreisen sind folgende Veranstaltungen durchzuführen:

- Kreismeisterschaften Damen- und Herren
- Kreismeisterschaften Schüler und Jugend
- Ranglistenturniere Schüler und Jugend

Veranstaltungen in den Kreisen sollen in wechselndem Rhythmus stattfinden. Die einzelnen Kreise können Veranstaltungen gemeinsam durchführen.

I.8 Durchführung von Verbandsveranstaltungen

Die Kreise sind gehalten, Veranstaltungen im Auftrag des Verbandes durchzuführen.

I.9 Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Kreis stellt die Publikation der für den reibungslosen Ablauf der von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen notwendigen Informationen in Absprache mit den anderen Kreisen und dem FTTB sicher und trägt dazu bei, dem Tischtennisport eine bestmögliche Außendarstellung zu geben.

Diese Regelung wurde von der FTTB-Mitgliederversammlung am 04.06.2010 beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Eingearbeitete Änderungen:

- Antrag HA2015-07 vom 15.06.15

- Antrag HA2014-08 vom 01.12.14